

Kleine Anfrage 7/4840

des Abgeordneten Schard (CDU)

Unterbringungssituation in der JVA Hohenleuben

Eine Bürgerin hat der Fraktion der CDU von möglichen Missständen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hohenleuben bei der Unterbringung von Häftlingen berichtet. Demnach werden die Gefangenen in der JVA Hohenleuben zum Teil entgegen der geltenden Trennungsgrundsätze untergebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen auf den Strafvollzug der JVA Hohenleuben hatte die Schließung der JVA Gera?
2. Wie werden die Gefangenen in der JVA Hohenleuben untergebracht und wie wird dabei die Einhaltung der Trennungsgrundsätze gemäß § 17 Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch (ThürJVollzGB) gewährleistet?
3. Wurde bei der Unterbringung der Gefangenen in der JVA Hohenleuben in den letzten drei Jahren von geltenden Trennungsgrundsätzen abgewichen und wenn ja, warum (bitte nach den einzelnen Trennungsgrundsätzen gemäß § 17 ThürJVollzGB aufschlüsseln)?

Schard